Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname:** **Me Sekundenkleber**

· **Artikelnummern:** 56005 Me Sekundenkleber dünnflüssig (20 g)
56006 Me Sekundenkleber dickflüssig (20 g)
* 56007 ME Sekundenkleber 50g

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
Sekundenkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
AS Aquaristik & Heimtierbedarf GmbH & Co. KG
Gewerbering 19
86931 Prittriching
Tel. 0820696060
Fax. 08206960666
www.as-aquaristik.de

Auskunftgebender Bereich:
AS Aquaristik & Heimtierbedarf GmbH & Co. KG
Tel. 0820696060
E-Mail: as@as-aquaristik.de

1.4 Notrufnummer:
Giftnotruf München
Telefonnummer 08919240
E-Mail: tox@mri.tum.de

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH
Tel.Nr. +43 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2 (H315)
Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2 (H319)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3 (H335)

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Gefahrenpiktogramme

GHS07 - Ausrufezeichen

Signalwort
Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

Handelsname: Me Sekundenkleber

Gefahrenhinweise
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung
EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethyl-2-cyanacrylat.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7085-85-0 EC-Nr. 230-391-5 REACH 01-2119527766-29	Ethyl-2-cyanacrylat Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	70 - 90 %
CAS: 123-31-9 EC-Nr. 204-617-8	Hydrochinon Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 10)	< 0,1 %

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

Handelsname: Me Sekundenkleber

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Allgemeine Hinweise:**
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

· **Nach Einatmen:**
Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.
Arzt hinzuziehen.

· **Nach Hautkontakt:**
Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

· **Nach Augenkontakt:**
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Verklebte Augen niemals gewaltsam zu öffnen versuchen.

· **Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Bei starker Erhitzung/Im Brandfall können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

· **Weitere Angaben**
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.
Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

Handelsname: Me Sekundenkleber

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich.
Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Vor Hitze schützen.
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
· **Lagerung:**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln oder starken Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen
Sekundenkleber

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

Handelsname: Me Sekundenkleber

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Schichtstärke: >= 0,4 mm, Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· **Allgemeine Angaben**	
· **Aussehen:**	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
· **Geruch:**	stechend
· **Geruchsschwelle:**	keine Daten verfügbar
· **pH-Wert:**	keine Daten verfügbar
· **Zustandsänderung**	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	150 °C
· **Flammpunkt:**	87 °C
· **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):**	keine Daten verfügbar
· **Zündtemperatur:**	500 °C
· **Zersetzungstemperatur:**	keine Daten verfügbar
· **Selbstentzündlichkeit:**	keine Daten verfügbar
· **Explosionsgefahr:**	keine Daten verfügbar
· **Explosionsgrenzen:**	keine Daten verfügbar
· **Dampfdruck bei 20 °C:**	keine Daten verfügbar
· **Dichte**	1,05 g/ml

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

Handelsname: Me Sekundenkleber

· **Dampfdichte**	keine Daten verfügbar
· **Verdampfungsgeschwindigkeit**	keine Daten verfügbar
· **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:**	unlöslich Löslich in Aceton
· **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):**	keine Daten verfügbar
· **Viskosität:**	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben
keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu heftigen Reaktionen: Wasser, Feuchtigkeit - Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen vermeiden. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität:
LD50 Ratte, oral: 5000 mg/kg
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
LD50 Kaninchen, dermal: 2000 mg/kg
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:
Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

Handelsname: Me Sekundenkleber

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Symptome
Bei Einatmen: Beklemmungen im Brustbereich, Husten
Nach Verschlucken: Magenschmerzen, Brechreiz, Rötung.
Nach Hautkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.
Nach Augenkontakt: Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1	**Toxizität**	Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit**	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
12.3	**Bioakkumulationspotenzial**	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4	**Mobilität im Boden**	Keine Angabe vorhanden.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**	entspricht nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.
12.6	**Endokrinschädliche Eigenschaften**	Keine Angabe vorhanden.
12.7	**Andere schädliche Wirkungen**	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
· **Empfehlung:**
Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
· **Europäischer Abfallkatalog**
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.
08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
· **Ungereinigte Verpackungen:**
· **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

Handelsname: Me Sekundenkleber

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR/RID, IMDG: entfällt
ADN: ID 9003
IATA-DGR: UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID, IMDG: Nicht eingeschränkt
ADN: ID 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C
IATA-DGR: UN 3334, AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (Ethyl 2-cyanoacrylate)

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID, IMDG: entfällt
ADN: Klasse 9, Code: M12
IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID, ADN, IMDG: entfällt
IATA-DGR: III

14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschiffstransport (ADN)
- Gefahrzettel: -
- Beförderung zugelassen: T
- Ausrüstung erforderlich: PP

Lufttransport (IATA)
- Gefahrzettel: Miscellaneous
- Freigestellte Menge Kodierung: E1
- Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
- Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
- Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
- Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
- Sondervorschriften: A27
- Emergency Response Guide-Code (ERG): 9A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 2 Gew.-% = 20 g/l

Nationale Vorschriften

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.
Technische Anleitung Luft: 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 03.12.2024 Versionsnummer 1.1 überarbeitet am: 03.12.2024

Handelsname: Me Sekundenkleber

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

WGK : Wassergefährdungsklasse.
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH202 - Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile